

Offener Brief

an den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann,

zum sogenannten ‚Radikalenerlass‘ bzw. zu den ‚Berufsverboten‘ - verbunden mit der Forderung nach Rehabilitation der Betroffenen durch das Land Baden-Württemberg.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

2022 jährte sich zum 50. Mal der sogenannte „Radikalenerlass“. Seit 1972 wurden in der Bundesrepublik Deutschland etwa 11.000 Berufsverbots- und 2.200 Disziplinarverfahren eingeleitet und offiziell 1.256 Bewerber_innen nicht im öffentlichen Dienst eingestellt sowie 265 Beamt_innen entlassen. In keinem einzigen Fall konnte diesen betroffenen Menschen ein individuelles, verfassungswidriges oder gar berufliches Fehlverhalten vorgehalten werden.

Allein aufgrund ihrer politischen Einstellung bzw. Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Partei wurde ihnen eine Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst untersagt. Viele der damals Betroffenen spüren die Auswirkungen der Berufsverbote u.a. durch Altersarmut mit zum Beispiel weniger als 700 Euro Rente im Monat und Kürzungen bei ihren Ruhegehältern bis heute. Zumindest ihre materiellen Nachteile müssen ausgeglichen werden.

Auch in Freiburg waren zahlreiche Menschen von dieser Berufsverbotspraxis betroffen. Viele dieser Opfer engagieren sich bis heute aktiv an der Gestaltung der kommunalen Demokratie sowie für die Stadtgesellschaft beispielsweise im Freiburger Gemeinderat, wie der Stadtrat Günter Rausch, die Alt-Stadträtin Ulrike Schubert und der Alt-Stadtrat Hendrijk Guzzoni, oder sie arbeiten in zivilgesellschaftlichen Gruppen und demokratischen Organisationen verantwortlich mit, wie der Postler i.R. Werner Siebler, als derzeitiger DGB-Vorsitzender des Stadtkreises Freiburg.

Die Praxis der Berufsverbote wurde 1987 von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO bzw. ILO) und 1995 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als Unrecht verurteilt. Von 2012 bis 2021 haben die Landesparlamente von Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Berlin Beschlüsse zur Aufarbeitung gefasst, gegenüber den Betroffenen kollektiv Entschuldigungen ausgesprochen bzw. Rehabilitation zugesagt und zum Teil auch Entschädigungen angekündigt. Ähnliche Beschlüsse haben im vergangenen Jahr zudem die Gemeinderäte in Heidelberg, Mannheim, Konstanz und Tübingen gefasst.

Am 2. Oktober 2023 jährte sich nun zum 50. Mal in Baden-Württemberg der sogenannte „Schliess-Erlass“, benannt nach dem damaligen Innenminister Karl Schiess, der den bundesweit geltenden Ministerpräsidentenbeschluss von 1972 noch verschärfte. Diesen Jahrestag nehmen die unterzeichnenden Fraktionen des Freiburger Gemeinderats nun zum Anlass, um an Sie und die Landesregierung Baden-Württemberg zu appellieren, dem Beispiel der genannten Länderparlamente, des Berliner Senats und der anderen baden-württembergischen Städte zu folgen, alle Betroffenen zu rehabilitieren und individuellen Schadensersatz zu leisten.

Der sogenannte „Radikalenerlass“ hat unserer Demokratie und dem gesellschaftlichen Klima in der Bundesrepublik schweren Schaden zugefügt. Nicht wenige Menschen wurden in ihrer Existenz bedroht. Sehr Viele ließen sich einschüchtern und scheuten ein demokratisches politisches Engagement. Vielfach war von "Duckmäusertum" die Rede. Auswirkungen sind bis heute spürbar. Nicht wenige junge Menschen, die einen Beruf im öffentlichen Dienst anstreben, sind verunsichert, inwieweit sie sich politisch engagieren dürfen. Leider trifft dies nicht auf Anhänger_innen der rechten Szene zu, die sich z.B. im Polizeidienst oder bei der Bundeswehr in den letzten Jahrzehnten bis in Führungspositionen durchaus breit machen konnten.

Eine offene, tolerante und demokratische Gesellschaft braucht jedoch den uneingeschränkten Erhalt der Grund- und Menschenrechte. Gerade in einer Zeit, in der Teile unserer Gesellschaft eine äußerst bedenkliche Nähe zu undemokratischen Bewegungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erkennen lassen, ist eine weltoffene und menschenrechtsbezogene Kultur der Vielfalt unverzichtbar.

Wir sind der Meinung, dass es nach nunmehr 50 Jahren an der Zeit ist, sich dem Unrecht auch in Baden-Württemberg zu stellen, die Opfer zu rehabilitieren und finanziell zu entschädigen, um das Kapitel "Berufsverbote" endgültig abzuschließen.

Daher fordern die unterzeichnenden Fraktionen des Gemeinderats der Stadt Freiburg im Breisgau Sie als Ministerpräsidenten auf, sich für die ersatzlose Aufhebung des Erlasses des Innenministeriums über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst ("Schiess-Erlass") vom 2. Oktober 1973, für die Rehabilitation aller Betroffenen, sowie für deren Entschädigung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Pia Maria Federer Karim Saleh Simon Sumbert / Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Fraktionsvorstand: Lina Wiemer-Cialowicz Gregor Mohlberg Irene Vogel
Eine Stadt für alle

Julia Söhne / Fraktionsvorsitzende
SPD/Kulturliste

Simon Waldenspuhl / Fraktionsvorsitzender
JUPI